
Abs. Fraktion Unabhängige Bürger | Am Packhof 2-6 | 19053 Schwerin

Landeshauptstadt Schwerin
Herrn Oberbürgermeister
Dr. Rico Badenschier
- im Hause -

Schwerin, 06. November 2023

**Anfrage: Schwimmhalle auf dem Großen Dreesch;
hier: Abnahme des Schwimmabzeichens Silber**

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister Dr. Badenschier,

an unsere Fraktion haben sich BürgerInnen gewandt, deren Kindern es in der Schwimmhalle auf dem Großen Dreesch nicht möglich ist, das Schwimmabzeichen „Silber“ zu absolvieren. Grund dafür sei die Tatsache, dass es in der Schwimmhalle keinen 3 –Meter-Turm gibt. Kindern, die Mitglied eines Schwimmvereins sind, wie beispielsweise dem DRK, wird die Möglichkeit eingeräumt, zwei verschiedene Sprünge aus 1 m Höhe zu tätigen, um den praktischen Prüfungsleistungen Rechnung zu tragen.

Für das Bestehen des Deutschen Schwimmabzeichens Silber werden folgende praktische Prüfungsleistungen vorausgesetzt:

- *Sprung kopfwärts vom Beckenrand und 20 Minuten Schwimmen. In dieser Zeit sind mindestens 400 m zurückzulegen, davon 300 m in Bauch- oder Rückenlage in einer erkennbaren Schwimmart und 100 m in der anderen Körperlage (Wechsel der Körperlage während des Schwimmens auf der Schwimmbahn ohne Festhalten)*

- *zweimal ca. 2 m Tieftauchen von der Wasseroberfläche mit Heraufholen je eines Gegenstandes (z.B.: kleiner Tauchring)*

- *10 m Streckentauchen mit Abstoßen vom Beckenrand im Wasser*

- ***Sprung aus 3 m Höhe oder zwei verschiedene Sprünge aus 1 m Höhe***

In diesem Zusammenhang bitte ich um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Warum hat die Schwimmhalle auf dem Großen Dreesch keinen 3 Meter Turm? Welche baulichen Maßnahmen müssten für die Errichtung eines 3 Meter Turms umgesetzt werden?
2. Ist es zutreffend, dass in der Schwimmhalle auf dem Großen Dreesch das Schwimmabzeichen Silber nicht abgenommen werden kann? Wenn ja, bitte ausführlich begründen.
3. Warum können Mitglieder eines Schwimmvereins das Schwimmabzeichen Silber in der Schwimmhalle ablegen, Nicht-Mitglieder allerdings nicht?
4. Gibt es einen triftigen Grund dafür, warum bei Nicht-Mitgliedern eines Schwimmvereins nicht von der „Oder-Regelung“, d.h. zwei verschiedene Sprünge aus 1 m Höhe statt ein Sprung aus 3 m Höhe, Gebrauch gemacht wird?
5. Wo in der Landeshauptstadt Schwerin besteht grundsätzlich für Kinder die Möglichkeit die Schwimmabzeichen von Seepferdchen bis Gold abzulegen? Bitte tabellarisch nach Schwimmabzeichen auflisten.

Mit freundlichen Grüßen



Manfred Strauß
Fraktionsvorsitzender

Stadtvertretung der Landeshauptstadt Schwerin
Fraktion Unabhängige Bürger
Vorsitzender
Herrn Manfred Strauß

Hausanschrift: Am Packhof 2-6 • 19053 Schwerin
Zimmer: 2.080
Telefon: 0385 545-2011
Fax: 0385 545-2009
E-Mail: mgabriel@schwerin.de

Ihre Nachricht vom/Ihre Zeichen	Unsere Nachricht vom/Unser Zeichen	Ansprechpartner/in	Datum
06.11.2023		Manuela Gabriel	30.11.2023

Ihre Anfrage nach § 4 Abs. 4 der Hauptsatzung für die Stadtvertretung der Landeshauptstadt Schwerin bzw. nach § 34 Abs. 2 Kommunalverfassung M-V vom 06.11.2023

Abnahme des Schwimmbadzeichens Silber in der SH Großer Dreesch

Sehr geehrter Herr Strauß,

Ihre Anfrage möchte ich wie folgt beantworten:

1. Warum hat die Schwimmhalle auf dem Großen Dreesch keinen 3 Meter Turm? Welche baulichen Maßnahmen müssten für die Errichtung eines 3 Meter Turms umgesetzt werden?

Die inhaltliche Ausgestaltung der Schwimmhalle Großer Dreesch wurde mit Beschluss der Stadtvertretung DS 00612/2010 vom 21.03.2011 festgelegt und dementsprechend umgesetzt.

Um eine Sprunganlage (ab 1 Meter) zu errichten, müssen entsprechende Beckentiefen vorhanden sein. Wassertiefen bei Sprunganlagen sollen mindestens den Angaben der zum Zeitpunkt der Errichtung geltenden „Richtlinien für den Bäderbau“ entsprechen. Seit 1. August 2004 gelten für neu errichtete Sprunganlagen die Angaben der DIN EN 13451-10 „Schwimmbadgeräte Teil 10: Zusätzliche besondere sicherheitstechnische Anforderungen und Prüfverfahren für Sprungplattformen, Sprungbretter und zugehörige Geräte“. Diese bedingen eine minimale Wassertiefe von 3,40 bis 3,80 m. Die Tiefe variiert nach Höhe und Ausprägung der Sprunganlage. Die maximale Wassertiefe in der Schwimmhalle Großer Dreesch beträgt 2,00 Meter. Des Weiteren sind Sprunganlagen in Springerbecken oder einer Springerbucht anzuordnen.

Das Ablegen des „Schwimmbadzeichens Silber“ ist in der Schwimmhalle bei Vorlage eines Nachweises der genannten Sprünge (z. B. im Freibad Kalkwerder) möglich.

2. Ist es zutreffend, dass in der Schwimmhalle auf dem Großen Dreesch das Schwimmbadzeichen Silber nicht abgenommen werden kann? Wenn ja, bitte ausführlich begründen.

In der Schwimmhalle Großer Dreesch können alle erforderlichen Normen mit Ausnahme der Sprünge geprüft werden. Eine Bedingung für die Abnahme des „Schwimmbadzeichen Silber“ ist

ein Sprung aus drei Metern Höhe oder zwei Sprünge aus einem Meter Höhe. Die Startblöcke erfüllen diese Norm nicht, da sie nur eine Höhe von 0,77 Meter aufweisen. Eine künstliche Erhöhung würde eine größere Beckentiefe (s. 1.) erfordern, da dann ein Kopfsprung und kein Startsprung erwartet wird. Das Ablegen des „Schwimmabzeichen Silber“ ist in der Schwimmhalle jedoch bei Vorlage eines Nachweises der genannten Sprünge (z. B. im Freibad Kalkwerder) möglich.

3. Warum können Mitglieder eines Schwimmvereins das Schwimmabzeichen Silber in der Schwimmhalle ablegen, Nicht-Mitglieder allerdings nicht?

Offensichtlich haben einzelne Schwimmvereine interne Regelungen getroffen. Eine exemplarische Nachfrage bei einem Schwimmverein konnte dieses Vorgehen jedoch nicht bestätigen. Eine Einflussnahme auf vereinsinterne Regeln liegt nicht im hiesigen Zuständigkeitsbereich.

4. Gibt es einen triftigen Grund dafür, warum bei Nicht-Mitgliedern eines Schwimmvereins nicht von der „Oder-Regelung“, d.h. zwei verschiedene Sprünge aus 1 m Höhe statt ein Sprung aus 3 m Höhe, Gebrauch gemacht wird?

Solche Gründe sind nicht bekannt. Ich verweise hierzu auch auf meine Ausführungen unter Punkt 3.

5. Wo in der Landeshauptstadt Schwerin besteht grundsätzlich für Kinder die Möglichkeit die Schwimmabzeichen von Seepferdchen bis Gold abzulegen? Bitte tabellarisch nach Schwimmabzeichen auflisten.

Anbieter	Seepferdchen	Bronze	Silber	Gold
Schwimmhalle Großer Dreesch	X	X	X (Nachweis Sprünge erforderlich)	X (Nachweis Sprünge erforderlich)
Freibad Kalkwerder	X	X	X (Einzelprüfung nach Anmeldung)	X (Einzelprüfung nach Anmeldung)
Schwimmhalle Lankow	X			
AWO Bewegungsbad	X			
SH MFZ	X			

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Rico Badenschier